

Himat Yousuf

Jurist – Verfassungs- und Menschenrechtsschutz

Syrienkonferenz 13.03. 2026 in Bochum, Deutschland

I. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Referentinnen und Referenten,
liebe Gäste,

zunächst möchte ich mich herzlich für die Einladung zu dieser wichtigen Konferenz bedanken.

Wenn wir heute über Syrien sprechen, sprechen wir über ein Land, das seit mehr als einem Jahrzehnt von Krieg, Gewalt und politischer Instabilität geprägt ist. Millionen Menschen wurden vertrieben, Hunderttausende haben ihr Leben verloren und ganze Regionen wurden zerstört.

Doch Syrien ist mehr als ein geopolitisches Konfliktfeld.

Syrien ist ein Land mit einer jahrtausendealten ethnischen / kulturellen und religiösen Vielfalt.

Eziden, Alawiten, Christen, Drusen, Kurden und viele weitere Gemeinschaften haben über Jahrhunderte hinweg die gesellschaftliche Realität Syriens geprägt.

Diese Vielfalt war lange Zeit eine Stärke der Region.

Heute stellt sich jedoch eine zentrale Frage:

Wie kann diese Vielfalt in einem zukünftigen Syrien geschützt werden?

Die Antwort auf diese Frage ist nicht allein politischer Natur. Sie ist vor allem **verfassungsrechtlicher Natur**.

Denn nachhaltiger Frieden entsteht nur dort, wo staatliche Strukturen Minderheiten schützen und gleiche Rechte garantieren.

II. Historische Minderheiten Syriens

Das Verschwinden der jüdischen Gemeinschaft

Ein besonders eindrucksvolles Beispiel für die Verletzlichkeit von Minderheiten ist die Geschichte der jüdischen Gemeinschaft in Syrien.

Jüdische Gemeinden lebten über **mehr als 2.000 Jahre** in Syrien.

Zentrale Orte jüdischen Lebens waren insbesondere:

1. Damaskus
2. Aleppo
3. Qamishli

Noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts lebten etwa **30.000 Juden in Syrien**.

Im Zuge politischer Entwicklungen, zunehmender Diskriminierung und regionaler Konflikte kam es jedoch zu einer fast vollständigen Auswanderung dieser Gemeinschaft.

Heute leben **kaum noch jüdische Bürger in Syrien**.

Das Verschwinden einer jahrtausendealten Gemeinschaft zeigt eindrucksvoll, wie verletzlich Minderheiten werden können, wenn es keinen wirksamen institutionellen Schutz gibt.

III. Die Realität religiöser Minderheiten in Syrien

Die Geschichte Syriens zeigt leider, dass religiöse und ethnische Minderheiten häufig nicht ausreichend institutionell geschützt waren.

Viele Gemeinschaften lebten lange Zeit in einem Zustand politischer Unsicherheit. Ihr Schutz hing oftmals weniger von rechtsstaatlichen Garantien ab als von politischen Machtkonstellationen.

Das bedeutet:

Minderheitenrechte waren häufig **nicht institutionell abgesichert**, sondern abhängig von politischen Entwicklungen.

Dies führte dazu, dass religiöse Identität immer wieder politisiert und instrumentalisiert wurde.

Gerade in Zeiten politischer Instabilität konnten daraus massive Gefahren für Minderheiten entstehen.

IV. Die Eziden als Beispiel struktureller Schutzlücken

Ein besonders tragisches Beispiel für diese strukturellen Schutzlücken ist die Geschichte der Eziden.

Die Eziden gehören zu den ältesten religiösen Gemeinschaften des Nahen Ostens. Über Jahrhunderte hinweg waren sie immer wieder Ziel von Verfolgung und Gewalt.

Der Genozid durch den sogenannten „Islamischen Staat“ im Jahr 2014 hat der Welt auf dramatische Weise vor Augen geführt, wie verletzlich religiöse Minderheiten sind, wenn staatliche Schutzmechanismen fehlen.

Tausende Menschen wurden ermordet. Frauen und Kinder wurden versklavt. Ganze Gemeinschaften wurden zerstört.

Diese Ereignisse machen deutlich:

Der Schutz von Minderheiten darf niemals vom Zufall politischer Machtverhältnisse abhängen.

Er muss **rechtlich verankert und institutionell abgesichert sein.**

V. Die Bedeutung des Verfassungsrechts

Wenn Syrien eines Tages eine stabile und demokratische Zukunft erreichen möchte, wird ein neuer verfassungsrechtlicher Rahmen eine zentrale Rolle spielen.

Eine zukünftige syrische Verfassung muss klare und verbindliche Garantien für Minderheitenrechte enthalten.

Dabei lassen sich mehrere zentrale Prinzipien hervorheben.

VI. Gleichheit vor dem Gesetz

Alle Bürgerinnen und Bürger müssen unabhängig von Religion, ethnischer Zugehörigkeit oder Herkunft gleichberechtigt sein.

Diskriminierung aufgrund religiöser Zugehörigkeit darf in staatlichen Institutionen keinen Platz haben.

VII. Religionsfreiheit

Eine moderne Verfassung muss sowohl die individuelle als auch die kollektive Religionsfreiheit gewährleisten.

Dazu gehören insbesondere:

1. das Recht, eine Religion frei auszuüben
2. das Recht, seine Religion zu wechseln
3. das Recht, religiöse Gemeinschaften frei zu organisieren

Religiöse Identität darf niemals ein Grund für staatliche Benachteiligung sein.

VIII. Schutz kultureller und religiöser Identität

Religiöse Minderheiten müssen ihre kulturellen Traditionen, Sprachen und religiösen Institutionen frei bewahren können.

Hierzu zählen beispielsweise:

1. der Schutz religiöser Stätten
2. kulturelle Autonomie
3. freie religiöse Bildung

IX. Institutionelle Sicherungen

Rechte auf dem Papier allein reichen nicht aus.

Es braucht starke Institutionen, die diese Rechte tatsächlich schützen.

Dazu gehören etwa:

1. ein unabhängiges Verfassungsgericht
2. nationale Menschenrechtsinstitutionen
3. internationale Beobachtungsmechanismen

Nur durch solche Strukturen kann sichergestellt werden, dass Minderheitenrechte auch praktisch durchgesetzt werden.

X. Internationale Verantwortung

Die Zukunft Syriens ist nicht ausschließlich eine innersyrische Angelegenheit.

Die internationale Gemeinschaft – und insbesondere Europa – trägt eine Mitverantwortung für einen stabilen und friedlichen Transformationsprozess.

Deutschland kann hierbei eine wichtige Rolle spielen:

1. durch Unterstützung demokratischer Verfassungsprozesse
2. durch Förderung von Minderheitenrechten
3. durch Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen
4. durch diplomatische und humanitäre Zusammenarbeit

Der Wiederaufbau Syriens erfordert mehr als den Wiederaufbau von Infrastruktur.

Er erfordert vor allem den Aufbau **rechtsstaatlicher Institutionen und demokratischer Strukturen**.

XI. Vision für ein zukünftiges Syrien

Lassen Sie mich zum Abschluss eine Vision formulieren.

Ein zukünftiges Syrien kann nur dann stabil sein, wenn seine Vielfalt nicht als Bedrohung, sondern als Stärke verstanden wird.

Ein Staat, der alle seine Bürger schützt – unabhängig von Religion oder ethnischer Zugehörigkeit – schafft Vertrauen, Stabilität und langfristigen Frieden.

Die Geschichte zeigt:

Gesellschaften sind dort am stärksten, wo sie Vielfalt zulassen und schützen.

Deshalb sollte das Ziel eines zukünftigen Syriens sein:

Ein Staat, in dem Alawiten, Christen, Drusen, Eziden, Kurden und alle anderen Gemeinschaften mit gleicher Sicherheit und Würde leben können.

Ein Staat, in dem niemand Angst haben muss, wegen seiner Religion verfolgt zu werden.

Ein Staat, in dem die Rechte von Minderheiten **verfassungsrechtlich garantiert** werden.

XII. Schluss

Meine Damen und Herren,

die Geschichte Syriens zeigt uns, dass Vielfalt immer Teil dieser Gesellschaft war.

Doch sie zeigt uns auch, wie schnell Gemeinschaften verschwinden können, wenn sie keinen institutionellen Schutz haben.

Der Schutz von Minderheiten ist deshalb kein Randthema.

Er ist die Grundlage für Frieden, Stabilität und eine gemeinsame Zukunft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.